



Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Jahresbericht 2003

für die Strukturintervention der Gemeinschaft in der
unter das Ziel 2 fallenden Region in Hamburg/St. Pauli

CCI: 2000 DE 16 2 DO 011

0 Einleitung

Unternehmensförderungen haben im Berichtsjahr zugenommen. Ihr Umfang führt aber nicht zu einem ausreichenden Mittelabfluß. Der Empfehlung der Europäischen Kommission folgend, bemühte sich die Verwaltungsbehörde, zusätzliche Infrastrukturvorhaben bei den zuständigen Dienststellen zu initiieren und deren beschleunigte Realisierung anzuregen. Dies hat die Programmdurchführung in Teilen belebt. Die Verwaltungsbehörde wird daher ihre Anstrengungen in dieser Richtung fortsetzen, sieht sie sich hierin doch auch durch die gutachterliche Aussage in der Halbzeitbewertung bestätigt.

Den Endbericht über die Halbzeitbewertung hat die Europäische Kommission mit Schreiben vom 22. Januar 2004 als zufriedenstellend bezeichnet. Damit war für das Ziel 2 - Programm Hamburg/St. Pauli die Voraussetzung für die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve in Höhe von 270 Tsd. EUR erfüllt. Entsprechend der Empfehlung der Europäischen Kommission werden diese zusätzlichen Mittel gleichmäßig auf die Maßnahmen 1.2. "Förderung von Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft" und 1.3. "Förderung von Existenzgründungen und Kleingewerbe" verteilt.

Der Verwaltungsbehörde ist es allerdings nicht gelungen, wie gefordert, den Betrag von 454.560 EUR (Jahresrate 2001 abzüglich der Vorauszahlung) bis zum Ende des Berichtsjahrs tatsächlich auszuführen. Ein Rest von rd. 14 Tsd. EUR blieb offen. Im Rahmen des von der Europäischen Kommission am 11. März 2004 eingeleiteten Mittelverfallsverfahrens gab die Verwaltungsbehörde eine Stellungnahme ab, in der sie die Gründe für den immer noch unzureichenden Mittelabfluß nannte, und legte vorsorglich eine um den oben genannten Betrag reduzierte Finanztafel an. Die Kommission konnte die Hamburger Argumentation nicht akzeptieren, weil sie sich nicht auf die formulierten Kriterien bezog, die allein einen Mittelabzug aussetzen (höhere Gewalt, langwierige Verwaltungs- und Gerichtsverfahren).

Den der Europäischen Kommission fristgerecht vorgelegten Durchführungsbericht 2003 genehmigte der Ziel 2 - Begleitausschuß St. Pauli vor Übermittlung an die Kommission am 14. Juni 2004 im schriftlichen Umlaufverfahren ohne Gegenstimme. Der folgende Bericht ist aufgrund der Anmerkungen der Europäischen Kommission vom 25. August 2004 aktualisiert.

A 1. Beschreibung der signifikanten sozio-ökonomischen Entwicklungen, insbesondere evtl. Veränderungen bei den regionalen oder sektoralen Politiken

Gravierende Veränderungen in der sozio-ökonomischen Entwicklung sind im Vergleich zur Ausgangssituation nicht erkennbar. In einigen Bereichen haben sich leichte Verbesserungen ergeben (Daten des Statistischen Landesamtes vom Stand 2004).

- Die Bevölkerungszahl im Stadtteil, in der das Fördergebiet mit 20.000 Einwohnern liegt, ist leicht gestiegen.
- Der Anteil der Jugendlichen bleibt mit 12,9 % erheblich unter dem Durchschnitt des Bezirks (15,8 %) und der Stadt insgesamt (16,1 %), der der 65-jährigen und Älteren nahm von 7,3 % auf 8,2 % zu, im Bezirk und in der Stadt ist der Anteil dieser Gruppe an der Bevölkerung doppelt so hoch.
- Der Ausländeranteil hat abgenommen (31,2 % statt 38 %), liegt damit aber immer noch über den Werten des Bezirks (25,7 %) und der Stadt (15,5 %).
- Die Straftaten je 1.000 der Bevölkerung nahmen von 445 auf 528 zu.
- Die Arbeitslosenquote sank von 14,1 % auf 11,5 %, die der Jüngeren bis 25 Jahre von 8,7 % auf 5,5 und der Älteren über 55 Jahre von 18 % auf 10,3 %.
- Sozialhilfe erhalten 12,6 % statt vormals 19,7 % der Bevölkerung in St. Pauli (Bezirk: 10,8 %; Stadt: 7,1 %).
- Die Wohnfläche je Einwohner stieg von 21,2 qm auf 31,1 qm.
- Der Anteil der Sozialwohnungen beträgt 16 % im Vergleich zu vormals 15 %.

Die EFRE-Förderung kann die positiven Tendenzen unterstützen.

2. Beschreibung/Angabe der Kohärenz der einzelnen Fonds untereinander sowie mit den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente

Im Einheitlichen Programmplanungsdokument wie auch in der Ergänzung zur Programmplanung ist erläutert, daß wegen der relativ geringen Fördersumme, aber insbesondere aufgrund des kleinen Fördergebiets auf eine Integration von EFRE-Förderungen mit Ziel 3 verzichtet wird.

B 1. Stand der Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen bezogen auf die jeweils spezifischen Ziele

Gemessen an den zahlreichen telefonischen Anfragen bei der Verwaltungsbehörde ist die Kenntnis über das Förderprogramm weit gestreut. Es kann daraus geschlossen werden, daß die verschiedenen Beratungsdienste auch bei den Banken mittlerweile über EFRE informiert sind. Dennoch entstehen daraus nur in den wenigsten Fällen weitere engere Kontakte oder tatsächliche Anträge.

Einigen der potentiellen Antragstellerinnen und Antragsteller, die die Beratungsleistung der Verwaltungsbehörde für bestimmte Vorhaben in Anspruch nehmen, fällt es nach wie vor nicht leicht, die erforderlichen Unterlagen vorzubereiten. Dies bezieht sich insbesondere auf Darstellungen, die nachweisen, daß die Kriterien zur Projektauswahl erfüllt werden. Gleichfalls hat die Verwaltungsbehörde wiederholt die Bedingungen deutlich zu machen, die für eine mögliche Förderung erfüllt sein müssen (u.a. keine Übernahme laufender Kosten, Investition muß im Fördergebiet liegen, kein vorzeitiger Beginn, Nachweis des fremd- bzw. selbstfinanzierten Eigenanteils). Durch den meist frühzeitigen Kontakt zu den an einer Förderung interessierten Personen gelang es der Verwaltungsbehörde, die Projekte auszusortieren, die die vorgenannten Voraussetzungen nicht enthalten. In Übereinstimmung mit den Gesprächspartnern kam es in diesen Fällen nicht zu einer Antragstellung, so daß ein förmliches Verfahren nicht eingeleitet und ein ablehnender Bescheid vermieden wurde.

Für die seit längerem in Rede stehenden Infrastrukturmaßnahmen "Errichtung eines Entertainment Centres Spielbudenplatz 24/25" und "Gründerhaus für die Musikwirtschaft" erhielt die Verwaltungsbehörde erst in diesem Jahr prüffähige Antragsunterlagen, so daß die Zuwendungsbescheide vom Februar bzw. Mai 2004 datieren.

Die Bodengestaltung des Spielbudenplatzes, für die EFRE-Mittel bereitgestellt werden sollen, dagegen ist nach wie vor konzeptionell noch nicht festgelegt. Das Ergebnis eines ausgelobten Wettbewerbs soll im Juni 2004 vorliegen. Es erscheint realistisch, daß im laufenden Jahr eine entsprechende Entscheidung getroffen wird und erste Baumaßnahmen eingeleitet werden, an deren Kosten sich EFRE beteiligen wird.

Ein Infrastrukturvorhaben, die Herrichtung der Promenade "Bei der Erholung" wurde im Berichtsjahr begonnen und bis Ende 2003 zügig vorangetrieben. Es führte zu signifikantem Mittelabfluß und sicherte damit die Auszahlung des größten Teils der bis Ende 2003 zu verausgabenden EFRE-Jahresrate 2001.

Im Berichtsjahr wurden vierzehn Zuwendungsbescheide erteilt. Neben den Infrastrukturen "Promenade Bei der Erholung" und "Beratungsleistung für das Handwerk" bezogen sie sich auf "Schaffung von Gewerberäumen", "Existenzgründungen" und "Erweiterung bestehender Betriebe".

Die Aussage im vorangehenden Jahresbericht ist auch heute noch zutreffend: Die Förderung hat die Realisierung der Projekte maßgeblich beeinflusst. Insofern sind die Erwartungen der Verwaltungsbehörde bestätigt, mit dem Strukturfondsprogramm wirtschaftliche Tätigkeiten zu initiieren, die andernfalls nicht ausgeführt wor-

den wären. Durch die Zuwendung wurde das Engagement der Banken angeregt und konnten Finanzierungslücken geschlossen werden. Hilfreich war in einigen Fällen zugleich die Gewährung einer Bürgschaft der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH.

Nach den Richtlinien der bestehenden und EU-genehmigten Beihilfeprogramme Hamburgs, die in der Ergänzung zur Programmplanung aufgeführt sind, hätte Hamburg den benachteiligten Stadtteil nicht in gleicher Weise unterstützen können, weil diese in der Regel nur Beihilfeintensitäten von 7,5 bzw. 15 % ermöglichen. Bisher aber waren die zuschußfähigen Gesamtausgaben bei den Unternehmensförderungen derart gering, daß ausschließlich Zuwendungen nach den de-minimis-Regelungen in Frage kamen. Daher waren Basis für die Förderungen mit nur einer Ausnahme die für das EFRE-Programm geschaffenen "Richtlinien für die Gewährung von de-minimis-Zuschüssen an Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen zur Förderung von wirtschaftsbezogenen Aktivitäten, auch Existenzgründungen, mit wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Bedeutung im Rahmen der Beteiligung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an Vorhaben im Fördergebiet St. Pauli während der Förderperiode 2000 - 2006". Sie ermöglichen eine Förderintensität von bis zu 50%. In den vorgenannten Zuwendungsbescheiden lagen die Zuschußhöhen allerdings darunter. Unter Beachtung der mit den einzelnen Projekten verbundenen Wirkungen umfaßten die Zuwendungen zwischen 10 und 30% der zuschußfähigen Gesamtausgaben.

2. Quantifizierung der Begleitindikatoren

Wie dem anliegenden Bericht zur leistungsgebundenen Reserve zu entnehmen ist, sind die Ziele, sofern sie quantifiziert sind, erst in geringem Maß erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Übersichten neben den Ist- auch Soll-Zahlen und somit teilweise Schätzungen enthalten. Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind kleine, meist aber kleinste Unternehmungen, die ihre personellen Planungen konkret angeben können und diese auch nur in dem Rahmen realisieren. So decken sich in der Regel Soll und Ist. Auf eine einzelne Ausweisung dieser Daten hat die Verwaltungsbehörde daher verzichtet.

Im Berichtsjahr wurden lediglich vier Projekte durch Verwendungsnachweis und Auszahlung der Zuwendung abgeschlossen. Es handelte sich generell um Vorhaben mit geringem Investitionsvolumen, damit geringen Zuwendungen und gleichfalls wenigen Arbeitsplatzeffekten. Schlußfolgerungen lassen sich daraus noch nicht ziehen.

Die Verwaltungsbehörde ergänzt, daß sie mit externer Hilfe eine Quantifizierung aller Begleitindikatoren vorgenommen hat und damit die wenigen Angaben, die in der Ergänzung zur Programmplanung enthalten sind, vervollständigte. Eine Fassung der Indikatoren für die Maßnahmen des Schwerpunkts 1. erhält die Europäische Kommission, wenn der Begleitausschuß in seiner nächsten Sitzung seine Billigung gegeben hat.

3. Vergleich der erreichten Ergebnisse mit der ex-ante-Evaluierung, Analyse der Indikatoren

Die Beschreibung der Ausgangssituation ist weiterhin gültig. Das Fördergebiet im Stadtteil St. Pauli weist eine hohe kleinteilige Differenzierung und wirtschaftliche Spezialisierung auf. Diese Vielfalt ist Ausgangspunkt für Standortentscheidungen und Existenzgründungen neuer Dienstleistungsunternehmen. Gleichzeitig ist sie wesentliche Vorbedingung für die Diversifizierung des Vergnügungssektors. Die Entwicklungsrichtung der letzten Jahre hat nicht zu einer Risikoverdichtung oder Problemverschärfung geführt, sondern eher den Prozeß zu Investitionsvorhaben und Stadtsanierung erkennbar werden lassen.

Die Förderprojekte spiegeln entsprechende Ansätze wider. Die Schaffung von Gewerberäumen verbessert das knappe Angebot. Die Errichtung oder Übernahme von Restaurants beleben das Quartier und ziehen Gäste an, bieten gleichzeitig Besuchern der kulturellen Veranstaltungen die Möglichkeit, sich länger aufzuhalten. Designer verschiedener Stilrichtungen unterstreichen das künstlerische Image des Quartiers. Neue Firmen in Bürogebäuden stärken die Nachfrage nach Versorgungseinrichtungen. Die Stadt begleitet diese Tendenz mit Investitionen in ein attraktiveres Umfeld.

Die Indikatoren sind im Rahmen der Halbzeitbewertung überprüft und aktualisiert worden. Die vorgenannten Übersichten im Bericht zur leistungsgebundenen Reserve orientieren sich bereits an der Neufassung, die der Begleitausschuß in seiner Sitzung am 2. September 2003 billigte.

4. Gesonderte Beschreibung der Operationen, die unter Artikel 28 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1260/1999 fallen

Die Programmplanung wie auch die Ergänzung enthalten die Aussage, daß ausschließlich Direktbeihilfen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt werden. Eine Änderung dieses Grundsatzes ist nicht vorgesehen.

5. Verwendung der Kodizes für die Interventionsbereiche

Die Zuwendungsbescheide beziehen sich mit nur einer Ausnahme auf Zuschüsse zu Sachinvestitionen (161), in diesem einen Fall auf Unternehmensberatung (163). Im Bereich der technischen Hilfe wurden Tätigkeiten der Interventionsbereiche 411 (Anpassung und Installation einer Software zur Datendokumentation, Kosten für Reisen zu den Jahresgesprächen und sonstigen Treffen mit der Europäischen Kommission), 412 (Durchführung der Halbzeitbewertung, Quantifizierung der Ziele für alle maßnahmespezifischen Indikatoren), 413 (Prüfung von Baukostenschätzungen in Anträgen,) sowie 415 (Herstellung eines Flyers) durchgeführt.

6. Realisierung der Ziele der Querschnittsthemen

Bei der Prüfung, inwieweit das Projekt einen Beitrag zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern leistet, orientiert sich die Verwaltungsbehörde an den Fragestellungen, die in der Ergänzung zur Programmplanung formuliert sind

(siehe Ziffer 5. der Kriterien für die Projektauswahl bei den Maßnahmen 1.1. bis 1.6.). Werden diese Kriterien nicht erfüllt, entsteht bestenfalls eine neutrale Wirkung, doch wird der Förderantrag in den Fällen nicht notwendigerweise abgelehnt. Jedoch darf gegen die Grundsätze der Gleichstellung nicht aktiv verstoßen werden. Durch die Förderung konnte in Unternehmen die Leitung durch Frauen, die Beschäftigung von Frauen in qualifizierten Bereichen sowie das Angebot von Teilzeit in niedrigschwelligen Bereichen im Fördergebiet unterstützt werden. Im übrigen wirken Projekte überwiegend neutral.

Mit keinem Projekt sind Umweltauswirkungen verbunden. Sie verhalten sich alle neutral.

Die Entwicklung der Informationsgesellschaft unterstützen zwei Projekte. Eine neu gegründete Firma erstellt Filme und graphische Anwendungen auf dem Gebiet der 3D-Animation bei gleichzeitiger Beratung und Produktionshilfe für die Kunden, ein weiteres ist ein Software-Haus, das ein selbst entwickeltes Produkt vertreibt.

C 1. Stand der finanziellen Abwicklung mit besonderer Bezugnahme auf die vereinbarten finanziellen Indikatoren und ihre Umsetzung in physische Ergebnisse

Bis zum 31. Dezember 2003 zahlte die Zahlstelle insgesamt 881.634,72 EUR aus, an denen sich EFRE zu nahezu 50% in Höhe von 440.570,35 EUR beteiligte (In zwei Fällen wurden mehr als 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben bezuschußt, so daß die Kofinanzierung etwas höher lag als die maximale 15 %ige Beteiligung des EFRE). Die technische Hilfe wurde mit 93.312,38 EUR in Anspruch genommen; die EFRE-Beteiligung betrug 50 % = 46.656,19 EUR.

Schlußzahlungen beendeten fünf Förderprojekte, von denen vier 2002, eines im Berichtsjahr begannen. Dreizehn Fördervorhaben waren am 31. Dezember 2003 noch nicht abgeschlossen. Teilweise wurden für diese Zwischenzahlungen geleistet.

Einzuräumen ist, daß dieses Ergebnis nicht mit der Zielsetzung im Finanzplan des Einheitlichen Programmplanungsdokuments (siehe Seite 82) übereinstimmt. Die Verwaltungsbehörde kann diese Tatsache nur mit den bereits mehrfach vorgetragenen Argumenten begründen. Neben einem verzögerten Beginn der Fördertätigkeit erwies sich überdies eben auch die Antragswerbung und Antragsstellung als schwierig und zeitaufwendig. Hinzu kamen unerwartete Verlängerungen der Projektdauer

Die Hamburger Zahlstelle reichte im Berichtsjahr vier Zahlungsanträge ein.

Die Mittelbindung für das Jahr 2001 in Höhe von 888.000 EUR war unter Anrechnung der Vorauszahlung von 433.440 EUR somit mit einem Betrag von 454.560 EUR spätestens bis zum 31. Dezember 2003 durch Zahlungsanträge abzurufen (siehe Artikel 31 Absatz 2 der VO (EG) Nr. 1260/1999. Mit den vier Zahlungsanträgen im Berichtsjahr erhielt Hamburg 440.570,35 EUR rückerstattet. Daraus ergeben sich 13.989,65 EUR, deren Auszahlung nicht nachgewiesen werden konnte, weil sie tatsächlich auch nicht ausgegeben wurden. Mündlich wurde der Verwaltungsbehörde inzwischen darüber unterrichtet, daß dieser Betrag verfällt und somit der gesamten Fördersumme abgezogen wird. Eine schriftliche Bestätigung erfolgte bisher nicht. Die Verwaltungsbehörde reduzierte daraufhin die Mittelausstattung für 2001 der Maßnahme 2.2. "Aktionen zur Unterstützung der der Programmdurchführung vor Ort" in der Finanztafel des EPPD.

Im Ausblick auf das Ende des laufenden Jahres ist die Verwaltungsbehörde zuversichtlich, einen Mittelverfall der Jahresrate 2002 in Höhe von 1.076 Tds. EUR verhindern zu können. Einerseits werden die meisten der noch laufenden Projekte abgeschlossen. Andererseits sind bisher nicht erwartete Infrastrukturvorhaben hinzugekommen und stehen die bekannten Infrastrukturvorhaben mit größeren Investitionsvolumina an, die schon in der Anfangsphase zu Teilauszahlungen führen werden. Die Verwaltungsbehörde ist sich dabei gewisser Risiken bewußt, die diese Planungen beeinträchtigen können. Sie wird daher ihre Bemühungen fortsetzen, im Dialog mit den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern sowie mit den zuständigen Dienststellen einen zügigen Ablauf der Investitionstätigkeiten zu erreichen.

Den Jahresbericht gemäß Artikel 13 der VO (EG) Nr. 448/2001 legte die Verwaltungsbehörde fristgerecht vor. Darin wird erklärt, daß Prüfungen nach Artikel 3, 4 und 7 erst seit Anfang 2003 durchgeführt werden können, denn erste Zuwendungsbescheide datieren vom Sommer 2002. Vier Förderfälle mit einer Investitionssumme in Höhe von 80 Tsd. EUR waren Gegenstand einer Prüfung, die allerdings im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen waren. Für die Prüfungen nach Artikel 10 und 11 wählte der Betriebswirtschaftliche Prüfdienst zwei Projekte aus. Die Kontrollintensität betrug damit 6,7% der Investitionsausgaben von 749 Tsd. EUR. Die Insolvenz eines geförderten Unternehmens führte zu einer Unregelmäßigkeit, die nachgemeldet werden muß. Die Fondsbeteiligung beträgt 7.408,74 EUR. Nachdem die Verwaltungsbehörde von der Insolvenz erfuhr, meldete sie ihre Ansprüche auf Rückerstattung mit Schreiben vom 17. September 2003 gegenüber dem Insolvenzverwalter an und widerrief mit Schreiben vom 18. September 2003 den Zuwendungsbescheid über Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 15.313,49 EUR. Daraus ergibt sich bisher noch keine Finanzkorrektur, weil das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

2. Übersicht über die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben und die von der Europäischen Kommission empfangenen Zahlungen nach Maßnahmen; Vergleich der Vorausschätzung der Zahlungsanträge mit dem tatsächlichen Mittelabfluß

Die Schätzungen des Bedarfs an EFRE-Mitteln für 2003 - sowohl im Jahr 2002 (1.7500 Tsd. EUR) als auch 2003 (850 Tsd. EUR) - basierten auf zu hohen Erwartungen. Die Verwaltungsbehörde war jedoch in den vergangenen Jahren immer wieder davon ausgegangen, daß die Pflasterung des Spielbudenplatzes als Infrastrukturprojekt wegen der politischen Absichtserklärung kurzfristig realisiert werden sollte. Und es hat sich auch aus mehreren Gründen als unzutreffend erwiesen, daß eine umfangreiche Nachfrage nach Unternehmensförderung im Quartier vorherrscht.

Finanztabelle 8												
Referenznummer der Kommission: CCI: 2000 DE 16 2 DO 011												
Bezeichnung: Strukturintervention der Gemeinschaft in der unter das Ziel 2 fallenden region in Hamburg/St. Pauli												
Datum: 2001 - 2003												
Schwerpunkt/ Maßnahmen	Insgesamt getätigte und bescheinigte zuschussfähige Ausgaben (EURO)											
	2002				2003				Insgesamt			
	Öffentliche Ausgaben		Pri va te	Ausgaben	Öffentliche Ausgaben		Pri va te	Ausgaben	Öffentliche Ausgaben		Pri va te	Ausgaben
	Gemeinschaft	Andere öffentliche Ausgaben			Gemeinschaft	Andere öffentliche Ausgaben			Gemeinschaft	andere öffentliche Ausgaben		
Schwerpunkt 1												
Maßnahme 1.1	-	-	-	-	2.880,000	2.880,000	-	5.760,000	2.880,000	2.880,000	-	5.760,000
Maßnahme 1.2	-	-	-	-	330.817,735	330.817,735	-	661.635,470	330.817,735	330.817,735	-	661.635,470
Maßnahme 1.3	14.369,750	14.863,740	-	29.233,490	5.074,310	5.074,310	-	10.148,620	19.444,060	19.938,050	-	39.382,110
Maßnahme 1.4	-	-	-	-	8.311,280	8.311,280	-	16.622,560	8.311,280	8.311,280	-	16.622,560
Maßnahme 1.5	-	-	-	-	24.121,515	24.121,515	-	48.243,030	24.121,515	24.121,515	-	48.243,030
Maßnahme 1.6	5.200,000	5.200,000	-	10.400,000	3.139,585	3.139,585	-	6.279,170	8.339,585	8.339,585	-	16.679,170
Schwerpunkt 2 (Technische Hilfe)												
Maßnahme 2.1	1.729,860	1.729,860	-	3.459,720	1.559,360	1.59,360	-	3.118,720	3.289,220	3.289,220	-	6.578,440
Maßnahme 2.2	4.456,400	4.456,400	-	8.912,800	38.910,570	38.910,570	-	77.821,140	43.366,970	43.366,970	-	86.733,940
Insgesamt												
EFRE insges.	25.756,010	26.250,000	-	52.006,010	414.814,355	414.814,355	-	829.628,710	440.570,365	441.064,355	-	881.634,720
ESF insges.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EAGFL insges.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FIAF insges.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwerpunkt Übergangs- unterstützung	entfällt											

D 1. Abwicklung und Begleitung des Programms, Sicherung der Qualität und der Effizienz; Beschreibung des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle einschl. der Vorkehrungen für die Datenerfassung

Die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der für die Region relevanten Institutionen in den Begleitausschuß - neben anderen Hamburger Behörden -, hat sich nach wie vor als vorteilhaft erwiesen, auch wenn im Endbericht über die Halbzeitbewertung deren Lotsenfunktion als zu wenig ausgeprägt beschrieben wird. Sie sind einerseits Meinungsbildner vor Ort und bringen andererseits Anregungen, z. B. für eine Aktualisierung der Indikatoren in den Begleitausschuß ein.

Der Ziel 2 - Begleitausschuß St. Pauli tagte am 2. September und 6. November 2003 und erfüllte damit die lt. Geschäftsordnung festgelegte Zahl von jährlich zwei Sitzungen, wenn auch nicht auf jeweils ein Kalenderhalbjahr verteilt.

Im erstgenannten Termin befaßte sich der Begleitausschuß insbesondere mit der Aktualisierung der Indikatoren und der Neufassung der Geschäftsordnung für den Unterausschuß, der die Bezeichnung "Projektbewertung" erhielt.

In der zweiten Sitzung waren die Hauptthemen Diskussion und Verabschiedung des Endberichts der Halbzeitbewertung sowie Erörterung des Vorschlags der Verwaltungsbehörde zur Verteilung der leistungsgebundenen Reserve.

Die Lenkungsgruppe zur Durchführung der Halbzeitbewertung, der neben dem Vorsitz vier Mitglieder des Begleitausschusses angehörten, hat sich am 4. Juni 2003 vom Gutachter die Methodik der Bewertungsdurchführung erläutern lassen und am 17. September 2003 den Entwurf des Endberichts diskutiert. Die Lenkungsgruppe beschloß eine Fassung, die sie dem Begleitausschuß zur Billigung am 6. November 2003 vorlegte. Mit einer Ergänzung zum Gender-Mainstreaming verabschiedete der Begleitausschuß dann den Endbericht, den die Verwaltungsbehörde am 1. Dezember 2003 an die Kommission weiterleitete.

Der Gutachter hatte in seiner Halbzeitbewertung die Ergebnisse der Intervention, ihre Relevanz und die Verwirklichung der angestrebten Ziele zu messen. Dabei standen im Vordergrund die Überprüfung der Eignung der Programmstrategie, die Quantifizierung der Ziele, die Wirksamkeit und Effizienz der Intervention sowie die Qualität der Durchführungs- und Begleitmodalitäten. Der unabhängige Sachverständige kam zu dem Ergebnis:

- Die Förderstrategie des Ziel 2 - Programms Hamburg/St. Pauli ist nach wie vor als relevant und kohärent zu bezeichnen, insbesondere weil die aktualisierte SWOT-Analyse keine grundsätzlichen Veränderungen der sozio-ökonomischen Situation im Vergleich zur Ausgangslage ergab.
- Die definierten Indikatoren haben sich als prinzipiell geeignet erwiesen, um die Fortschritte der Programmdurchführung zu dokumentieren. Allerdings waren nur wenige der maßnahmespezifischen Indikatoren differenziert quantifiziert. (Anpassungsempfehlungen hat die Verwaltungsbehörde nach Beschluß durch den Ziel 2 - Begleitausschuß St. Pauli inzwischen umgesetzt. Gleiches gilt für die Quantifizierung, die nun für alle Indikatoren vorliegt.)

- Die Programmdurchführung ist unzureichend. Zwar kann die Abwicklung der bewilligten Projekte als weitgehend positiv eingeschätzt werden, ihre Ergebnisse und Wirkungen sind in der Summe jedoch von geringem Ausmaß.
- Der Mittelabfluß müßte durch die zügige Realisierung geplanter Infrastrukturprojekte verstetigt werden. Diese Vorhaben verzögerten sich in den Planungs- und Entscheidungsverfahren, wodurch Bewilligungen und Auszahlungen ausblieben. Sie sind nun auf den Weg gebracht und werden die Programmdurchführung beleben.
- Die Querschnittsziele waren in der Praxis bisher nicht entscheidend für die Bewilligung von Förderungen. Die mit diesen Zielen verbundene hohe Komplexität und Abstraktheit der Konzepte macht deren Berücksichtigung zur Auswahl bevorzugter Projekte, die einen gezielten Beitrag zu einem der Querschnittsziele leisten, kaum möglich. Bezogen auf Gender Mainstreaming würde eine aufklärende Beratung allerdings unterstützend wirken.
- Bei den Durchführungs- und Begleitmodalitäten läuft die innerbehördliche Abstimmung nicht immer optimal, erfüllt aber die notwendigen Funktionserfordernisse. Die beteiligten Interessenvertretungen aus dem Stadtteil allerdings nehmen ihre wünschenswerten Lotsenfunktionen zu wenig wahr.
- Das Verwaltungs- und Kontrollsystem scheint nach Überarbeitung geeignet, eine effiziente und ordnungsgemäße Verwendung der Gemeinschaftsmittel sicherzustellen
- Die von der Verwaltungsbehörde angebotene Beratungsleistung wird umfangreich angenommen, führt jedoch zu hohem Verwaltungsaufwand. Dabei gelingt es dennoch nicht, wichtige Zielgruppen (traditionelle Kleinunternehmen und ausländische Existenzgründungen) in das Programm einzubeziehen.
- Zukünftig sollte die Verwaltungsbehörde verstärkt auf Synergieeffekte innerhalb der Maßnahmen und maßnahmeübergreifend achten, kleine Centren (Cluster) unterstützen und ein Leitbild erstellen.

Über die Clusterbildung verhandelte die Verwaltungsbehörde anschließend mit dem Gutachter, verwarf daraufhin aber diesen Aspekt, denn der Nukleus bezog sich letztendlich nur auf das Bernhard-Nocht-Institut (BNI). Das BNI selbst ist nach den EFRE-Bestimmungen nicht förderfähig. Gleichfalls kommen Kooperationspartner des Instituts für eine EFRE-Förderung nicht in Betracht, weil sie voraussichtlich ebenso dem Gesundheitsbereich zuzuordnen sind. An Investitionen von Unternehmen dieser Branche beteiligt sich jedoch EFRE nach der VO (EG) Nr. 1783/1999 nicht. Zudem war zweifelhaft, ob sich geschäftliche Kontakte des BNI auf das Fördergebiet beschränken lassen. Firmen außerhalb von St. Pauli aber sind für die EFRE-Förderung ohne Relevanz.

Auch die Empfehlung, ein Leitbild aufzustellen, konnte nicht angenommen werden. Einerseits ist die Behörde für Wirtschaft und Arbeit als Verwaltungsbehörde nicht für Stadtentwicklung zuständig und könnte daher keine entsprechende Untersuchung initiieren. Andererseits ging die Verwaltungsbehörde davon aus, daß eine derartige Studie - sollte sie dennoch politisch und finanziell durchgesetzt werden - nicht so rechtzeitig vorliegt, um noch für das EFRE-Programm wirksam zu werden. Derzeit bereitet der Hamburger Senat "Städtebauliche Leitbilder für die touristischen Magene Reeperbahn und Landungsbrücken" vor, jedoch nicht veranlaßt durch das

EFRE-Programm, sondern als Auftrag aus dem Leitbild "Metropole Hamburg - Wachsende Stadt". Inwieweit ein Ergebnis des Untersuchungsinhalts, der lediglich einen geringen, wenn auch nicht unbedeutenden Teil des Fördergebiets darstellt, im Rahmen des EFRE-Programms verwertet werden kann, bleibt abzuwarten.

Der 2001 gebildete Unterausschuß "Projektbewertung" tagte im Berichtsjahr nicht. Ihn unterrichtete die Verwaltungsbehörde in der Regel zeitnah und meist vor einer endgültigen Entscheidung über die eingegangenen Anträge, indem sie anonymisierte Projektbeschreibungen versandte. Die von einigen Mitgliedern eingereichten schriftlichen Stellungnahmen dienten der Entscheidungsfindung. In unregelmäßigen Abständen stellte die Verwaltungsbehörde eine Übersicht über den weiteren Bearbeitungsstand der Anträge zur Verfügung.

Für die Dokumentation der Projektdaten erwarb die Verwaltungsbehörde ein System, das die Freie Hansestadt Bremen entwickelt hatte. Nach Anpassung an das Hamburger Programm wurde es im Sommer 2003 installiert. Die Verwaltungsbehörde geht davon aus, durch diese Software die Anforderungen an einen elektronischen Datenaustausch erfüllen zu können.

2. Darstellung etwaiger Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention

Die Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuß entwickelte sich im Berichtsjahr weiterhin positiv. Sie verläuft in einem offenen Dialog mit der Verwaltungsbehörde. Die aus dem Begleitausschuß gegründete Lenkungsgruppe für die Durchführung der Halbzeitbewertung hat den Gutachter konstruktiv begleitet, das Berichtsergebnis geprüft und dem Plenum dessen Billigung empfohlen, dem der Ausschuß in seiner Sitzung am 6. November 2003 folgte.

3. Kurze Schilderung der angetroffenen Unregelmäßigkeiten und Schritte, die unternommen wurden, diese zu beseitigen

Eine Verlagsgründung erhielt eine Zuwendung mit Beteiligung des EFRE. Das Projekt war mit Verwendungsnachweis vom 5. Dezember 2002 abgeschlossen; Schlußzahlung erfolgte am 12. Dezember 2002. Am 21. Mai 2003 stellte das Unternehmen den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, der entsprechende Beschluß des Amtsgerichts Hamburg datiert vom 1. Juli 2003. Der Verwaltungsbehörde wurde die Insolvenz am 10. September 2003 bekannt. Am 17. September 2003 meldete die Behörde für Wirtschaft und Arbeit als Bewilligungsbehörde die Forderung gegenüber dem Insolvenzverwalter an und widerrief den Zuwendungsbescheid mit Bescheid vom 18. September 2003, der inzwischen rechtskräftig ist.

4. Inanspruchnahme der technischen Hilfe

Aus Mitteln der technischen Hilfe wurden die Kosten für Verwaltung, Begleitung und Kontrolle sowie zur Unterstützung der Programmdurchführung gedeckt.

- Zur Dokumentation der Projektdaten erwarb Hamburg die Software EFREPlan, die im Sommer 2003 installiert wurde.

- Mit der Durchführung der Halbzeitbewertung war ein unabhängiger Sachverständiger zu beauftragen.
- Baukostenprüfungen wurden für Hochbauten privater Investoren durchgeführt, deren Vorhaben gefördert werden sollten.
- Reisekosten zu Jahresgesprächen in Brüssel fielen für Vertreter der Verwaltungsbehörden an.

Im übrigen wird auf die Tabelle unter Ziffer C 2. verwiesen.

5. Programmanpassung, insbesondere der Ergänzung zur Programmplanung

Im Berichtsjahr sah sich die Verwaltungsbehörde nicht veranlaßt, inhaltliche Änderungen der Programmplanung oder deren Ergänzung in Erwägung zu ziehen. Der unabhängige Sachverständige, der die Halbzeitbewertung durchführte, bestätigte die Relevanz der Programmstrategie in seinem Bericht.

Die Verwaltungsbehörde initiierte allerdings Änderungen in der finanziellen Ausstattung einiger Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Finanztabelle der Ergänzung zur Programmplanung haben. Sie bereitete damit die Förderung zweier Infrastrukturprojekte vor, die der Maßnahme 1.1. "Aktivierung von Gewerbeflächen und Bereitstellung von Gewerberäumen" zuzuordnen sind und die mit jeweils 2 Mio. EUR bezuschußt werden (= je 1 Mio. EUR EFRE-Beteiligung). Dazu reichte der ursprüngliche Mittelansatz der Maßnahme 1.1. nicht aus. Am 15. Oktober 2003 stimmte der Ziel 2 - Begleitausschuß St. Pauli im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens dem Vorschlag der Verwaltungsbehörde zu, der Maßnahme 1.4. "Förderung unternehmensbezogener Dienstleistungen" 2 Mio. EUR und der Maßnahme 1.5. "Förderung innovativer Aktivitäten" 0,4 Mio. EUR zugunsten der Maßnahme 1.1. zu entnehmen. Über diesen Beschluß informierte die Verwaltungsbehörde die Europäische Kommission mit Schreiben vom 10. November 2003.

6. Indikatoren für die leistungsgebundene Reserve, Erreichung der Zielgrößen

Die leistungsgebundene Reserve wurde mit Entscheidung der Kommission Nr. 2004/344/EG vom 23. März 2004, veröffentlicht im Amtsblatt L 111 vom 17. April 2004, zugewiesen. Da das Ziel 2 - Programm Hamburg/St. Pauli neben der technischen Hilfe lediglich einen inhaltlichen Schwerpunkt ausweist, verstärkten die Mittel ohne Alternative den Schwerpunkt 1. Die Kommission hatte empfohlen, die finanzielle Ausstattung der Maßnahmen 1.2. "Förderung von Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft" und 1.3. "Förderung von Existenzgründungen und Kleingewerbe" mit jeweils der Hälfte der Leistungsreserve zu erhöhen. Die Entscheidung basierte auf folgenden Indikatoren.

Wirksamkeitskriterien

Schwerpunkt 1: Geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze

Maßnahme	Bezeichnung des Indikators	Einheit	Zielwerte			Grad der Zielerreichung
			Halbzeit Soll	Halbzeit Ist	2006	
1.1. (Gewerbe- flächen und -räume)	<ul style="list-style-type: none"> Aktiviere/bereitgestellte Flächen: <ul style="list-style-type: none"> Bodenfläche Nettogeschoßfläche Verhältnis des aktivierten privaten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben, Zahl der auf den aktivierten bereitgestellten Flächen angesiedelten Unternehmen, Anteil der durch kleine Unternehmen genutzten zur insgesamt aktivierten/bereitgestellten Fläche, Zahl der Arbeitsplätze auf den aktivierten/bereitgestellten Flächen: <ul style="list-style-type: none"> neu, gesichert, insgesamt. 	qm	*	**	*	80%
		qm	*	0	*	
		%	*	560	*	
				704,9	*	
		Anzahl	*	8	*	
		%	*	100	70	
Anzahl		(5) (25) (30)	24 (100) (120)			
1.2. (Tourismus...)	<ul style="list-style-type: none"> Verhältnis des aktivierten privaten Kapitals zu öffentlichen Ausgaben, 	%	100	450,16	100	450,16%
1.4. (unternehmens- bezogene Dienstleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der direkt geförderten Unternehmen, Anteil der direkt geförderten kleinen Unternehmen, 	Anzahl	*	9	*	142,86%
		%	70	100	70	
1.5. (innovative Aktivitäten)	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der geförderten Infrastrukturprojekte, 	Anzahl	*	2	*	104,5% 26,2% 36,53%
1.6. (weitere Aktivitäten)	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> neu, gesichert, insgesamt. 		22 145 167	23*** 38*** 61***	70 450 520	
1.3. (Existenz- gründungen)	<ul style="list-style-type: none"> Verhältnis des aktivierten privaten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben, Zahl der direkt geförderten Existenzgründungen, Zahl der direkt geförderten Kleinstunternehmen, Zahl der geförderten Infrastrukturprojekte, Zahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> neu, gesichert, insgesamt. 	%	100	618,14	100	618,14%
		Anzahl	*	5	*	
		Anzahl	*	0	*	
		Anzahl Anzahl	*	0	*	
				10 15 25	17 17	30 50 80
1.1. bis 1.6.	<ul style="list-style-type: none"> Anteil der direkt geförderten Unternehmen, die zwei Jahre nach der Förderung noch existieren, für die direkt geförderten Unternehmen: Verhältnis der Zahl der Arbeitsplätze „2 Jahre/ unmittelbar“ nach der Förderung. 	%	*	****	85	
		%	*		115	

* ex ante nicht quantifizierbar.

** Das bisher einzige Projekt in Maßnahme 1.1. ist noch nicht abgeschlossen, so daß die Arbeitsplatzeffekte nur als globale geschätzte Zahl angegeben werden können.

*** Die Angaben sind relativ gering, weil die beiden Infrastrukturprojekte keine Voraussage über Arbeitsplatzeffekte zulassen. Die Beratungstätigkeit der Handwerkskammer Hamburg läuft unerwartet schleppend an; die Resonanz der Handwerksbetriebe ist äußerst zurückhaltend. Bei dem Infrastrukturprojekt "Bei der Erholung" sind Arbeitsplatzeffekte nicht nachweisbar, allenfalls die Zahl der begünstigten Unternehmen zu ermitteln.

**** keine Angaben möglich, weil der entsprechende Zeitraum noch nicht verstrichen ist.

Verwaltungskriterien

Indikator	Bezeichnung	Einheit	Zielwerte		
			Halbzeit Soll	Halbzeit Ist	2006
Qualität des Begleitsystems	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind.	%	80	90	100
Qualität der Finanzkontrolle	Prozentsatz der Ausgaben, die von jährlichen Finanz- und Verwaltungsaudits abgedeckt sind.	%	mindestens 5% der zuschußfähigen Ausgaben.	0	mindestens 5% der zuschußfähigen Ausgaben.
Qualität der Operationsauswahl	Prozentsatz der Mittelbindung für Operationen, die nach klar definierten Kriterien ausgewählt werden oder mit einer angemessenen Kosten-Nutzen-Analyse bewertet werden.	%	100	100	100%

Finanzkriterien

Indikator	Bezeichnung	Einheit	Ziel	
			Halbzeit Soll	Halbzeit Ist
Mittelabfluß	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben oder zulässigen Anträge in Bezug zur Mittelbindung.	100%	100	5,29
Hebelwirkung	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privatausgaben (im Finanzplan nicht enthalten, da nicht im Voraus zu schätzen) an den für Unternehmensförderung eingesetzten öffentlichen Mitteln.	100%	100	729,60

7. Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität der Intervention

Im Internet werden die Informationen über das EFRE-Programm unter www.efre.hamburg.de laufend aktualisiert. Neben dem Einheitlichen Programmplanungsdokument einschließlich einer Kurzfassung und der Ergänzung zur Programmplanung finden potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller eine Schrift über die Voraussetzungen für eine Förderung, eine Anleitung zur Antragstellung sowie die Richtlinien zur Förderung im de-minimis-Rahmen. Die Jahresberichte 2001 und 2002 sind gleichfalls abrufbar wie auch der Endbericht über die Halbzeitbewertung. Veröffentlichte beispielhafte Förderprojekte sollen einen zusätzlichen Anreiz geben, mögliche Hemmschwellen zu beseitigen und einen Antrag zu stellen. Eine Prüfung der Zugriffe weist nach, daß das Medium Internet eine häufig genutzte Informationsquelle darstellt; sie gibt allerdings keine Auskunft darüber, ob alle Aufrufe tatsächlich mit der Absicht einer Antragstellung verbunden waren und sind.

Der im Jahresbericht 2001 erwähnte Flyer war der Verwaltungsbehörde weiterhin eine Hilfe bei ihren verschiedenen Auftritten. Im folgenden werden die verschiedenen Aktivitäten zur Information der Öffentlichkeit abgebildet:

Januar	Artikel im Magazin "Hamburger Wirtschaft" der Handelskammer Hamburg,
31. Januar	Hinweis auf EFRE-Förderung im Newsletter No. 6 der Gründer-Info St. Pauli der STEG,
25. Febr.	Information der Deputation der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (Verwaltungsausschuß mit externer Besetzung),
18. März	Informationsveranstaltung der Handwerkskammer mit rd. 10 vertretenen Betrieben, angekündigt auch im NORD-HANDWERK,
7. Apr.	Kurzinformation während des Treffens der EU-Referenten mit dem Hinweis, das Programm gelte nicht allein für den Zuständigkeitsbereich der Behörde für Wirtschaft und Arbeit als fondsverwaltender Behörde,
9. April	Interview des Fabrikfunks Offener Kanal mit Dr. Koppelman,
17. April	Sanierungsbeirat Wohlwillstraße mit ca. 40 Teilnehmern; Information über EFRE im Rahmen einer laufenden Unterrichtung über die Programmdurchführung mit Werbung um Anträge,
26. April	Teilnahme von Dr. Koppelman an einer Podiumsdiskussion im Rahmen der Europawoche 2003,
Mai	Information über EFRE im "Always on - Hamburgs Newsletter der digitalen Wirtschaft",
30. Juni	Informationsveranstaltung des Unternehmer ohne Grenzen e.V. für ausländische Unternehmen mit nur einem Teilnehmer; möglicherweise unzulängliche Vorbereitung,
Juli	Information über Förderprogramm im Magazin für Existenzgründer und Unternehmer "korrekt",
14. August	Informationsveranstaltung der 'Garage' Gründerberatung von Enigma mit rd. 20 Teilnehmern; Präsentation von EFRE mit anschließender Einzelberatung führte zu einem neuen Antrag,
25. August	Schreiben an Handels- und Handwerkskammer mit der Bitte, in ihren Magazinen nochmals auf die EFRE-Förderung hinzuweisen.
Oktober	Hinweis im Magazin der Handwerkskammer NORD-HANDWERK auf EU-Wirtschaftsförderung,
4. September	Erneute Information über EFRE im "Turmsnack" der Interessengemeinschaft St. Pauli vor rd. 75 Teilnehmern,
9. September	Kurzinformation vor dem Frauenforum des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW) mit rd. 25. Teilnehmerinnen,
29. September	Gespräch mit dem Landesgeschäftsführer HH/SH des Bundesverbands Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft e.V. (BWA). Auf

das EFRE-Programm wird seit dem unter www.bwa-nord.de hingewiesen,

- 3. November Wiederholung der Informationsveranstaltung von Unternehmer ohne Grenzen e.V. mit rd. 35 Teilnehmern; intensive Nachfragen,
- Dezember Artikel im Magazin der Handelskammer Hamburger Wirtschaft über Investitionen in St. Pauli mit gesondertem Hinweis auf die EFRE-Förderung,
- Dezember Bericht über die Informationsveranstaltung bei dem Verein Unternehmer ohne Grenzen in korrekt - Magazin für Existenzgründer und Unternehmer,

Darüber hinaus gibt es diverse Artikel in der Hamburger Tagespresse über einzelne Projekte, z.B. Eröffnung des HAMAM und des Restaurants Karolinenhof sowie Entscheidung über den ausgelobten Wettbewerb für das Musikgründerhaus. Allerdings konnte nicht immer der Hinweis auf die EFRE-Beteiligung plaziert werden.

Die Verwaltungsbehörde setzt ihre Bemühungen, Kenntnisse über die Fördermöglichkeit zu vermitteln, intensiv fort. Die Printmedien sind der Verwaltungsbehörde dabei allerdings keine Hilfe; sie sind eher an spektakulären Ereignissen interessiert, die die Programm- und Projektdurchführung jedoch nicht bieten. Interesse finden in den Medien nach wie vor einzelne Infrastrukturvorhaben (beispielsweise die Herichtung des Spielbudenplatzes und der geplante Neubau des Entertainment Centres Spielbudenplatz 24/25, in das das Schmidt Theater wieder einziehen wird). Werden sie in der Presse erwähnt, findet sich mehrfach auch ein Hinweis auf die Beteiligung des Strukturfonds.

E Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken einschließlich Angaben zum integrierten Einsatz des Fonds

Die im Rahmen der Intervention zu beachtende Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken ist im Einheitlichen Programmplanungsdokument und in der Ergänzung zur Programmplanung dargelegt. Die entsprechenden Bestimmungen des Wettbewerbsrechts, für öffentliche Ausschreibungen und im Umweltbereich wurden bisher beachtet und eingehalten.

Wie schon in Ziffer A 2. erwähnt, wird keine Verknüpfung von EFRE-geförderten Projekten mit ESF vorgenommen. Auch ist eine Integration von EFRE und FIAF aufgrund der jeweiligen Fördergebietsfestsetzung und Programmstrategie ausgeschlossen.

F Stand der Durchführung und finanziellen Abwicklung der Großprojekte und Globalzuschüsse

Für das Fördergebiet St. Pauli wurde im Einheitlichen Programmplanungsdokument und auch in der Ergänzung zur Programmplanung auf Unterstützung von Großprojekten und Inanspruchnahme von Globalzuschüssen verzichtet.

Walter Zuckerer
Leiter der Verwaltungsbehörde

Hamburg, 15. November 2004